Bau und Umwelt
Wiesenstrasse 3
8360 Eschlikon
Telefon 071 973 99 15
bauundumwelt@eschlikon.ch

GEMEINDE **ESCHLIKON**

Formular zurücksetzen

Gesuch Benützung von öffentlichem Grund

Das Gesuch zur Benutzung von öffentlichem Raum ist mindestens 5 Arbeitstage im Voraus bei der Abteilung Bau und Umwelt auf bauundumwelt@eschlikon.ch oder per Post einzureichen.

Begründung | Anlass:

Zweck I Nutzung:	☐	Strassensperrung	☐	Teilsperrung	☐	Umsignalisation	
	☐	Einbahnverkehr	☐	Parkplätze	☐		
	☐						
Datum:	von			bis			
Dauer I Zeit:	von		Uhr	bis		Uhr	
	von		Uhr	bis		Uhr	

Situationsplan:

Zusätzlich ist ein Situationsplan einzureichen. Darauf müssen die zu beanspruchenden, zu sperrenden oder umzusignalisierenden Flächen inkl. Parkplätze und Verkehrsführung usw. dargestellt und **vermasst** werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten gibt ihnen die Abteilung Bau und Umwelt gerne Auskunft

Folgende Vorschriften sind einzuhalten:

- Es ist dauernd eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 m für Rettungsfahrzeuge sicherzustellen. Kann dies nicht eingehalten werden, ist dies zu begründen.
- Die Anwohner müssen betreffend der Verkehrsbehinderung durch den Gesuchsteller informiert werden.
- Die Signalisation ist mit dem Werkhof Eschlikon Tel. 071 971 29 75 abzusprechen.

Der Gesuchsteller:	Name
(zuständige Person)	Vorname
	Firma
	Strasse
	PLZ / Ort
	E-Mail
	Telefon
	Datum
	Unterschrift

Massgebendes Recht: Art. 34 - 37 Beitrags- und Gebührenordnung, Im Bau- und Erschliessungswesen